**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Plau am See**

Betr.: **4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Plau am See**

hier: **Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtvertretung hat am 26.09.2018, Beschluss-Nr. S/14/0391, die Aufstellung sowie die Einleitung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich sind die Anpassungen der Größe des Gewerbegebietes, die Ausweisung von Mischgebietsflächen, die Anpassung der Größen der Allgemeinen Wohngebietsflächen sowie die Ausweisung von sonstigen Sondergebietsflächen nach § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung Großflächiger Einzelhandel vorgesehen.

Der derzeit wirksame Flächennutzungsplan weist den Änderungsbereich als Gewerbegebiet, als Fläche für den Naturschutz sowie als Allgemeines Wohngebiet aus. Aus diesem Grund lassen sich die mit dem B-Plan Nr. 38 „Rostocker Chaussee“ der Stadt Plau am See verfolgten Planungsziele nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickeln. Die deshalb erforderliche 4. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt daher im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB. Damit wird dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 Rechnung getragen.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden. Der Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans liegt in der Zeit

**vom 30.05.2022 bis 01.07.2022**

in der Stadt Plau am See, Bauamt, Markt 2, 19395 Stadt Plau am See während folgender Zeiten öffentlich aus:

montags von 9:00 – 12:00 Uhr

dienstags von 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

donnerstags von 9:00 – 12:00 Uhr

freitags von 9.00 – 12:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung).

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter https://www.stadt-plau-am–see.de/bekanntmachungen/index.php unter dem Punkt Bauleitplanung oder auf dem Landesportal unter https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Interaktive\_Karte einsehbar.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Stadt Plau am See den, 09.05.2022

Gez. Hoffmeister

Bürgermeister

Anlage